

Nur Mut –  
Vielfalt tut gut

BILDUNG



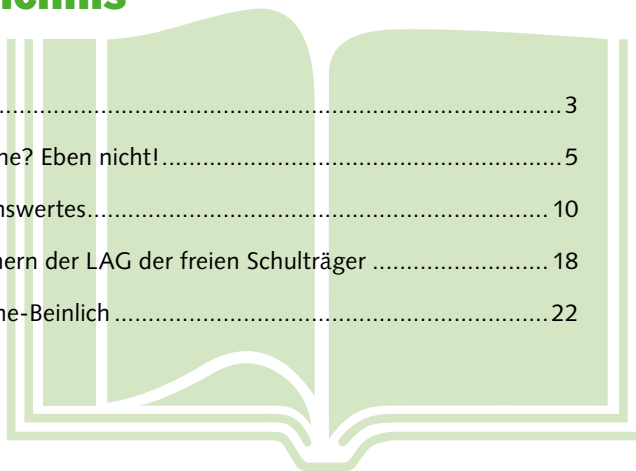
**FREIE SCHULEN IN THÜRINGEN**

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**  
LANDTAG THÜRINGEN



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Freie Schulen vs. staatliche? Eben nicht!.....	5
Infos, Fakten und Wissenswertes.....	10
Interview mit den Sprechern der LAG der freien Schulträger .....	18
Interview mit Astrid Rothe-Beinlich .....	22





## Vorwort

Die derzeit 162 Freien Schulen in Thüringen sind seit der friedlichen Revolution 1989 in Thüringen zum festen Bestandteil des öffentlichen Schulwesens geworden. Und das ist auch gut so – insbesondere nach den Erfahrungen aus der DDR-Zeit. Freie Schulen sind jedoch mitnichten Eliteschulen. Im Gegenteil: Sie erfüllen seit etwa 25 Jahren in Thüringen den öffentlichen Bildungsauftrag – wie staatliche Schulen auch – und tragen ganz wesentlich zu einer bunten und lebendigen Bildungsvielfalt in Thüringen bei.

Schulen in freier Trägerschaft sind für uns zudem Ausdruck und Anerkennung von Vielfalt und eminenten Bestandteil einer emanzipierten Bürgerinnen- und Bürgergesellschaft. Als Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen wir für ein vielfältiges Schulwesen ein.

Dabei geht es uns um bestmögliche Rahmenbedingungen für gute Bildung in Freien Schulen und in staatlichen Schulen gleichermaßen. Genauso wie wir für eine bessere Situation in

staatlichen Schulen werben, mehr Neueinstellungen von Lehrkräften fordern, Inklusion und das längere gemeinsame Lernen voranbringen wollen, genauso müssen wir verhindern, dass Freie Schulen in Thüringen um ihre Existenz fürchten müssen. Und das ist nötiger denn je. Denn im Jahr 2010 wurde Finanzhilfe für viele Freie Schulen so stark reduziert, dass diese derzeit kaum noch zum Überleben ausreicht.

Das Thüringer Verfassungsgericht hat uns nach fast drei Jahren im Mai 2014 Recht gegeben und das derzeit geltende Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft für verfassungswidrig erklärt. Nun setzen wir alles daran, bis zum 31. März 2015 die Rahmenbedingungen für Freie Schulen und insbesondere die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft wieder auskömmlich und existenzsichernd zu gestalten.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen die in den vergangenen Jahren intensiv verlaufene Diskussion zu Freien Schulen in Thüringen näher bringen und anschaulich die Argumente darstellen. Vielleicht können wir mit dem einen oder anderen Missverständnis über Freie Schulen aufräumen und die eine oder andere Antwort auf Ihre Fragen zu diesem Thema geben. Lassen Sie uns auf jeden Fall im Gespräch miteinander bleiben. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen,

*Astrid Röhre-Beinlich*





## Freie Schulen vs. staatliche? Eben nicht!

*Eine Kolumne von Grit Hasselmann*

Die dritte Schuleinführung in meinem ganz persönlichen Leben steht vor der Tür. Da war meine eigene, tief in den 70ern, dann die vom großen Kind, 2002 und jetzt ist die Kleine dran. Sicher, es gibt Gemeinsamkeiten: alle drei Mädels haben Zahnlücken, jede kann die riesige Zuckertüte kaum halten und alle sind zwischen Angst und Spannung hin- und hergerissen. Aber alles andere hat sich verändert. Ich wurde ohne großes Brimborium in die 1. POS in Kamenz eingeschult. Zusammen mit den Nachbarskindern, den FreundInnen aus dem Kindergarten und vielen fremden Kindern. Und nach der Schule gingen wir alle zusammen in den Hort. An „Schnuppertage“ kann ich mich genauso wenig erinnern wie an Schule ohne Zensuren.

Unsere Familie zog in meinem dritten Schuljahr um, aber auch das war kein Problem, eine Schule war wie die andere. In der neuen war nur die Lehrerin netter. Und da lernten wir dann alle gemeinsam bis zur zehnten Klasse. Überstanden die Prüfungen und zerstreuten uns dann in die Lehre oder an die EOS. Das war bequem, leicht zu begreifen für die Eltern und hilfreich für lang-

jährige Freundschaften. Förderunterricht gab es nicht. Dafür Lernpatenschaften.

Als meine große Tochter eingeschult wurde, sah das alles schon anders aus. Sollte sie in die „normale“ Schule gehen? Mit Frontalunterricht und den Nachbarskindern? Privatschule kam für mich nicht in Frage – zu elitär. Waldorf ist auch nicht meins. Ich entschied mich dann für die Jenaplan-Schule in Weimar. Mir gefiel das Konzept, ich mochte die Lehrerin und die Nachbarskinder gingen auch da hin. Aber natürlich hatte ich fast ein Jahr gelesen, diskutiert, nachgedacht, bevor die Entscheidung fiel. Dann kam der Papierkram – Umschulungsantrag etc. Und dann der erste Elternabend, der mich heftig an meiner so mühsam errungenen Entscheidung zweifeln ließ. Keine Fibel? Fehler beim Schreiben nicht korrigieren? Oh je. Worauf hatte ich mich da eingelassen? Doch siehe da, irgendwann schrieb das Kind dann doch ohne Fehler. Sie rechnete wie der Blitz und interessierte sich für mehr Dinge, als ich erfassen konnte.

Schlimm war nur, dass wir in der vierten Klasse schon wieder eine Entscheidung treffen mussten. Welches Gymnasium? Sie war einfach zu jung dafür. Die Neigungen und Fähigkeiten noch nicht genug ausgeprägt. Dazu kam, dass die Kinder eine sehr stabile Verbindung zueinander aufgebaut hatten, die jetzt, zu schnell und zu früh, zerstört wurde. Und natürlich hatten wir das falsche Gymnasium ausgesucht. Erst in der sechsten Klas-

se zeigte sich, dass meine Tochter sprachbegabt ist. Und dass ihr Interesse für die Natur ihr jetzt am naturwissenschaftlichen Gymnasium völlig abhanden gekommen war. Sie war todunglücklich und ich fühlte mich als Versagerin. Zum Glück entdeckte mein Kind die Landesschule Pforta. Eine staatliche Schule ohne Schulgeld. Nur die Zensuren und ein Aufnahmetest entscheiden dort über die Zulassung. In der neunten Klasse ging sie da hin. Im nächsten Jahr macht sie ihr Abitur und sie fühlt sich wohl. Soweit sich ein normales 17-jähriges Mädchen in der Schule wohlfühlen kann. Allerdings musste ich im Gespräch mit Familie und FreundInnen gefühlte Hunderttausendmal erklären, dass Schulpforta weder eine Privat- noch eine Eliteschule ist. Das Misstrauen sitzt tief.

Jetzt hatte ich also schon viel gelernt über Schulkonzepte und Vor- und Nachteile verschiedener Schulen. Die ganzen elf Schuljahre hatte ich als Elternsprecherin regen Anteil genommen an den Kämpfen, Anstrengungen, Schwierigkeiten und natürlich auch an den Erfolgen der verschiedenen Schulen. Beispielsweise die Privatschulen, die sich heute Freie Schulen nennen, weil der alte Begriff einfach zu viele Vorurteile bedient. Auch ich war ja vor dem Wort „Privat“ zurück geschreckt seinerzeit. Aber, statt sich zu isolieren und Eliten zu züchten, bereichern diese Schulen die Bildungslandschaft. Denn der Staat besitzt weder ein Monopol in Bildungs- und Erziehungsfragen noch ein Schulmonopol. Schon lange, bevor sich der Staat mit Schulfragen befasste,

stand das private Schulwesen in hohem Ansehen. Schulen in freier Trägerschaft sollen und müssen allgemein zugänglich sein; nicht zuletzt ist die gesellschaftliche Durchmischung der Schülerschaft auch entscheidend für den pädagogischen Erfolg.

Das Grundgesetz verlangt in Artikel 7, Absatz 4 von den Privatschulen zu Recht, dass eine Sonderung der SchülerInnen nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Daher erhalten Ersatzschulen staatliche Zuschüsse und dürfen nur ein sozial verträgliches Schulgeld erheben (in manchen Bundesländern gar keins). Leider sind die Zuschüsse in den meisten Fällen zu niedrig angesetzt. Um ihre Kosten zu decken, müssen die Schulen dann eben doch ein zu hohes Schulgeld erheben. Um soziale Härten zu vermeiden und möglichst allen InteressentInnen den Schulbesuch zu ermöglichen, gibt es daher an vielen Schulen in freier Trägerschaft Stipendien, Geschwisterermäßigungen oder ein nach dem Einkommen der Eltern gestaffeltes Schulgeld.

Die Frage ist, ob das so funktioniert, wie es gedacht ist. Denn da gibt es die Eltern, die ohne Probleme das Schulgeld zahlen können und die, die aus sozialen Gründen davon befreit sind. Was ist mit der Mitte der Gesellschaft? Wird die ausgeschlossen? Zumindest besteht die Gefahr und deshalb muss die Finanzierung der Freien Schulen neu geregelt werden.

Dazu kommt ein anderes Problem: Welche Eltern beschäftigen sich mit dem Thema und wollen, dass ihre Kinder an einer Freien Schule lernen? Wer weiß genug darüber, um diese Entscheidung treffen zu können? Alle anderen gehen in die staatlichen Schulen. Das stört die Durchmischung. Dagegen hilft nur Aufklärung.

Und: Viele Freie Schulen haben lange Wartelisten. Eltern berichten von Aufnahmegesprächen, die an Prüfungen erinnern. Welche Auswahl wird hier getroffen? Das wird sich wohl erst ändern, wenn Freie Schulen den staatlichen gleichgestellt sind und es mehr von ihnen gibt. Denn dann haben die Eltern tatsächlich die Wahl und die Schulen bemühen sich um SchülerInnen, anstatt sie auszuwählen. Denn was Lehrpläne und Abschlüsse betrifft, unterscheiden sich Freie und staatliche Schulen nicht.

Eine Freie Schule ist dann eine Ersatzschule, wenn sie Bildungsgänge oder Abschlüsse anbietet, die so oder vergleichbar auch an staatlichen Schulen angeboten werden oder zumindest vorgesehen sind. Sie „ersetzen“ also im Prinzip eine staatliche Schule. Daher erfüllen SchülerInnen mit dem Besuch einer Ersatzschule natürlich auch die gesetzliche Schulpflicht. Erworbene Abschlüsse sind denen einer staatlichen Schule gleichwertig. Ersatzschulen stehen unter der Rechtsaufsicht des Staates und müssen grundsätzlich die jeweils geltenden staatlichen Lehrpläne einhalten. In den Methoden freilich sind sie oft weniger starr.



Die Lehrkräfte, die nicht zentral an diese Schulen vermittelt werden, sind freiwillig da. Ihre Motivation passt dementsprechend zu ihrem Arbeitsplatz.

Nun wohne ich mittlerweile auf dem Land. Es gibt hier keine verschiedenen Grundschulen, zwischen denen ich mich für meine kleine Tochter entscheiden muss. Oder kann. Ich hatte also, als es so weit war, drei Möglichkeiten: Ich schaue mir die zuständige Grundschule in Buttelstedt an und messe sie an meinen Erfahrungen. Möglichkeit eins: alles ist gut. Möglichkeit zwei: ich bin unzufrieden mit dem, was ich sehe und bringe meine Tochter jeden Tag mit dem Auto in die Stadt, wo ich zwischen verschiedenen Schulen wählen kann. Möglichkeit drei: Ich gründe selber eine Freie Schule. Gemeinsam mit anderen Eltern natürlich.

Nur – wie gründet man eine Freie Schule?

Artikel 7, Absatz 4 des Grundgesetzes garantiert das Recht, Privatschulen zu errichten. Eine Unterrichtseinrichtung gilt dann als Schule, wenn der Unterricht auf Dauer, unabhängig vom Wechsel der LehrerInnen und SchülerInnen, in mehreren Fächern und an mehreren Schülern planmäßig erfolgt.

Die Errichtung einer Ersatzschule bedarf der staatlichen Genehmigung. Diese Genehmigung ist zu erteilen,

- wenn die Schule in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den staatlichen Schulen zurücksteht,
- wenn ihre SchülerInnen nicht nach den Besitzverhältnissen der Eltern gesondert werden
- und wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte genügend gesichert ist.

Der Genehmigungsantrag ist bei der zuständigen Schulbehörde einzureichen. Einen Sonderfall bilden private Grundschulen. Sie dürfen nur gegründet werden, wenn sie konfessionell ausgerichtet sind oder ein besonderes pädagogisches Konzept verfolgen (z. B. Montessori-Schulen).

Das klingt kompliziert und man fragt sich, warum all diese Energie von so vielen Leuten aufgewendet wird. Und warum sie nicht ins staatliche Schulsystem fließt, wo sie allen zugute kommt. Ganz einfach: Weil es nicht funktioniert. All die Reglementierungen und die schiere Größe machen das staatliche System zu unbeweglich, zu starr. Und erst, seit es Freie Schulen gibt, reformiert sich auch das staatliche System. Als „Reform-Motor“ wurden die ersten Freien Schulen bezeichnet. Und sie sind mittlerweile ein unverzichtbarer Bestandteil der demokratischen Bildungslandschaft. Und es geht eben auch nicht um Vergleiche.



Nicht darum, ob die Freien Schulen besser oder schlechter sind als die staatlichen. Auf beiden Seiten gibt es sehr gute und mittelmäßige. Die Frage ist vielmehr: Welche Schule passt zu meinem Kind?

Und die konnte ich für Lene ganz klar beantworten: sie wird in die Grundschule in Buttelstedt eingeschult. So wie die anderen Kinder aus dem Dorf. Denn diese Schule hat mich mit ihrem Konzept und ihrer Energie und dem Engagement des Kollegiums überzeugt. Aber schon in knapp vier Jahren werde ich die nächste Entscheidung treffen müssen. Und die wird mir deutlich schwerer fallen.



## Rechtliche Grundlagen

### Art. 7 Abs. 4 Grundgesetz

Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

### Artikel 26 Thüringer Landesverfassung

- (1) Das Recht zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft wird gewährleistet.
- (2) Schulen in freier Trägerschaft als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Landes. Genehmigte Ersatzschulen haben Anspruch auf öffentliche Zuschüsse. Das Nähere regelt das Gesetz.

## Definitionen

### Der Begriff

Anstelle des Begriffs „Privatschule“ wird häufig die sperrigere, aber wertneutralere Bezeichnung „Schule in freier Trägerschaft“ (umgangssprachlich auch: „Freie Schule“) bevorzugt. Der Begriff „Privatschule“ ist zu negativ besetzt.

### Ergänzungsschulen

Eine besondere Form der Schulen in freier Trägerschaft stellen die Ergänzungsschulen dar. Sie bieten Abschlüsse an, die an staatlichen Schulen nicht zu finden sind. Sie ergänzen also das staatliche Angebot. Im berufsbildenden Bereich haben Ergänzungsschulen oft neue Ausbildungsgänge und Berufsbilder entwickelt, aus denen später reguläre Berufe hervorgingen. Sie sind hier als Träger von Aus- und Weiterbildung für Erwachsene einzuordnen. Ihr Besuch ist für erwachsene Menschen eine Möglichkeit, sich weiterzuqualifizieren.

## Freie Schule (Privatschule)

Eine Privatschule ist eine Schule, die sich im Gegensatz zur Schule in öffentlicher Trägerschaft in der Verantwortung eines freien (nichtstaatlichen) Schulträgers befindet.

Träger können kirchliche Organisationen, Sozialwerke, Vereine, Personengesellschaften oder Privatpersonen sein. Die freien Träger sind, anders als kommunale Schulträger, für das Lehrpersonal wie für die konzeptionelle Gestaltung verantwortlich. Privatschulen stehen – zumindest in Europa – unter staatlicher Aufsicht und verfügen im Allgemeinen über einen öffentlich-rechtlichen Status.

Gründe für die Bildung von Privatschulen sind das Elterninteresse an der jeweiligen Prägung, das Anliegen einer Verwirklichung alternativer pädagogischer Konzepte oder einer religiösen/weltanschaulichen Prägung, in jüngster Zeit auch der Erhalt eines wohnortnahen Schulangebots. (*wikipedia*)

## Thüringer Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen)

Neben den staatlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen gibt es im Freistaat Thüringen über 100 Ersatzschulen, auch Privatschulen genannt. Diese sind Schulen in freier Trägerschaft, die in ihren Bildungs- und Erziehungszielen den staatlichen Schulen entsprechen, die in Thüringen bestehen oder grundsätzlich vorgesehen sind. Abweichungen in der Lehr- und Unterrichtsmethode, in den Lehrinhalten und der Organisation des Unterrichts sind möglich, soweit die Gleichwertigkeit mit entsprechenden staatlichen Schulen nicht beeinträchtigt wird. (*Thüringer Kultusministerium*)



## Organisation und AnsprechpartnerInnen für Interessierte

Das Schulwesen in freier Trägerschaft stellt in Deutschland ein vielfältiges Gefüge von Trägerschaften und Gruppierungen dar. Das Spektrum reicht von Elterninitiativen über konfessionell gebundene Träger, den Waldorf-Schul-Vereinen, den Bundesverband Freier Alternativschulen, Landerziehungsheime sowie weitere Anbieter aus dem Bereich des Bundesverbandes Deutscher Privatschulen. Eine genaue Aufstellung der Freien Schulen in Thüringen und ihrer Träger finden Sie im Netz unter [www.gruenlink.de/ss6](http://www.gruenlink.de/ss6)

### Landesarbeitsgemeinschaft der freien Schulträger in Thüringen

Die freien Schulen in Thüringen sind in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der freien Schulträger organisiert. Diese LAG dient der Vernetzung, dem Informationsaustausch und der Koordination gemeinsamer Aktivitäten. (siehe Interview Seite 18)

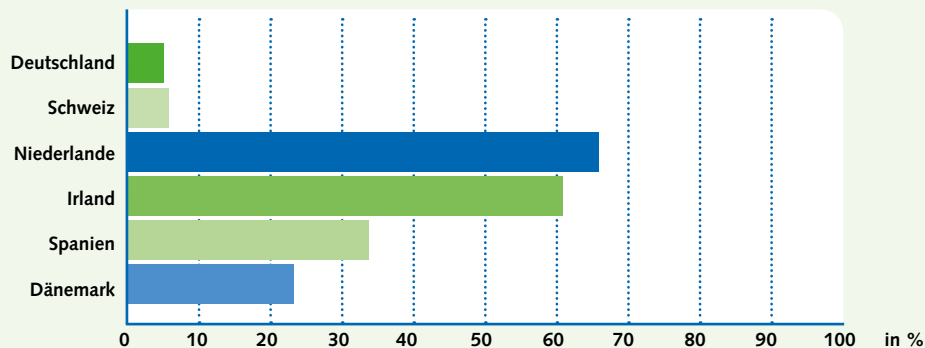
[info@freie-schulen-thueringen.de](mailto:info@freie-schulen-thueringen.de)

### BundesArbeitsGemeinschaft Freier Schulen

In der AGFS sind ca. 3.160 Schulen mit etwa 771.000 Schülerinnen und Schülern organisiert. Darunter an katholischen Schulen: 368.000 Schülerinnen und Schüler, an evangelischen Schulen: 148.000, an Schulen im VDP Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.: 168.000, an Waldorfschulen: 81.000, an Landerziehungsheimen: 6.000. über den VDP gehören zu der Arbeitsgemeinschaft freier Schulen auch die 45 Schulen des Bundesverbandes der Freien Alternativschulen. Damit repräsentiert die Arbeitsgemeinschaft freier Schulen fast alle allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft in Deutschland sowie einen Großteil der berufsbildenden Schulen und Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft. (BundesArbeitsGemeinschaft Freier Schulen)

**Auch interessant:**  
[www.netzwerk-innovativer-schulen.de](http://www.netzwerk-innovativer-schulen.de)

## Schüleranteil der freien Schulen im europäischen Vergleich (2009)



Quelle: „Public and Private Schools – How Management and Funding Relate to their Socio-economic Profile“. OECD publishing, S. 91)

## Thüringer Schulen nach Schulträger und -art

Schuljahr 2013/14

Schulträger	Schulart								
	gesamt	Grundschule	Regel-schule	Gemein-schaftsschule	Gymnasium	Gesamtschule/Sonstige Schule	Förder-schule	Kolleg	Berufsbildende Schule
gesamt	1.019	461	220	33	96	14	81	2	112
in staatlicher Trägerschaft	857	428	210	22	85	6	59	2	45
Landkreise	632	325	165	9	61	1	43	1	27
kreisfreie Städte	161	68	26	11	18	5	16		17
kreisangehörige Gemeinden	57	35	19	2	1				
Freistaat Thüringen	7				5			1	1
in freier Trägerschaft	162	33	10	11	11	8	22		67

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Statistikstelle





## Personal an Staatlichen Schulen

Schuljahr 2013/14

Art der Personengruppen	Schulart								
	gesamt	Grundschule	Regel-schule	Gemein-schaftsschule	Gymnasium	Gesamtschule/Sonstige Schule	Förder-schule	Kolleg	Berufsbildende Schule
gesamt	21.140	5.974	4.466	597	4.275	364	2.355	23	3.086
LehrerInnen	17.683	3.978	4.284	532	3.900	343	1.614	23	3.009
ErzieherInnen	1.809	1.726		40	43				
Sonderpädagogische Fachkräfte	723						723		
LehrramtsanwärterInnen	925	270	182	25	332	21	18		77

Quelle: Thüringer  
Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur –  
Statistikstelle

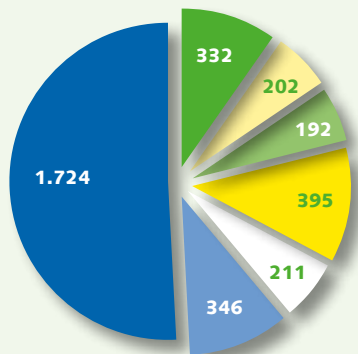
## Sozio-Logisches

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin fand 2009 in einer Studie heraus, was viele schon vermuteten: Vor allem Eltern aus bildungsnahen Schichten schicken ihre Kinder auf Privatschulen. Überraschender war ein anderer Befund: Viel mehr als das Einkommen entscheidet der Bildungsstand der Eltern darüber, ob ein Kind eine Privatschule besucht. Das liege unter anderem daran, dass sich bildungsnaher Eltern besser informierten und bereit seien, längere Fahrtwege in Kauf zu nehmen. Auch hier soll eine bessere Schulberatung helfen. Zum Beispiel wissen viele Eltern gar nicht, dass bei geringem Einkommen kein Schulgeld gezahlt werden muss.

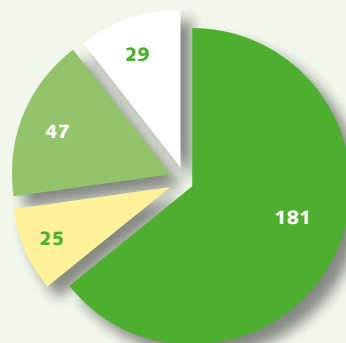
## Personal an Freien Schulen

Schuljahr 2013/14

### LehrerInnen



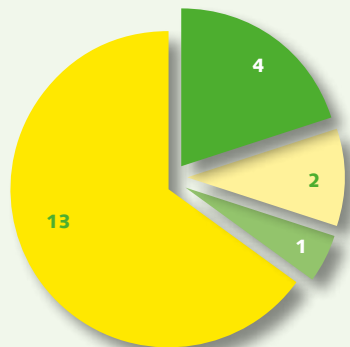
### ErzieherInnen



### Sonderpädagogische Fachkräfte

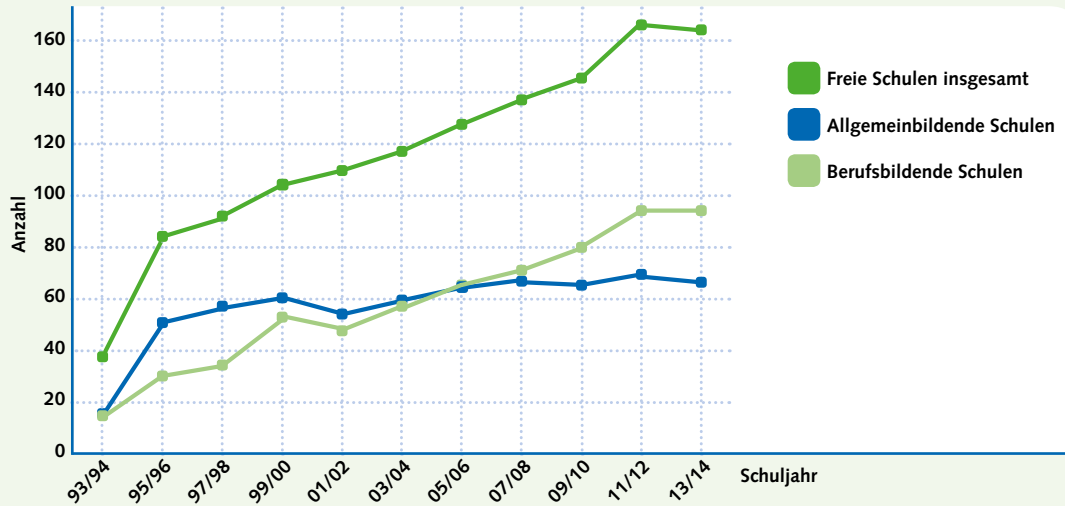


### LehramtsanwärterInnen



Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Statistikstelle

## Anzahl freier Schulen in Thüringen

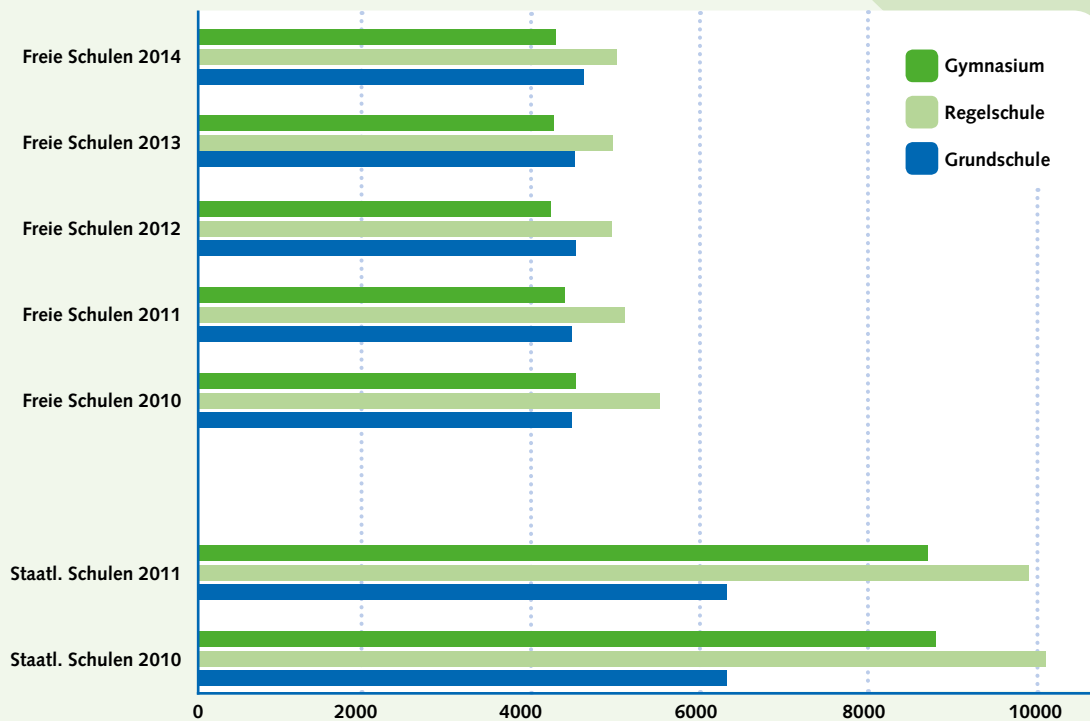


## Finanzielle Förderung der Schulen im Vergleich

Schulart	staatliche Schulen	freie Schulen	Verhältnis in %
Grundschule	6.300,- Euro	3.568,- Euro	(57 %)
Regelschule	9.900,- Euro	5.335,- Euro	(54 %)
Gymnasium	8.700,- Euro	4.626,- Euro	(53 %)

Die Förderung für Freie Schulen in Thüringen beträgt je nach Schulart zwischen 53 und 57 Prozent für vergleichbare staatliche Schulen (Daten 2011, Berechnung auf Grundlage der vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Ausgaben des Freistaates für staatliche Schulen)

## Ausgaben je Schüler/In im Vergleich in Euro



Quelle: Angaben für freie Schulen entsprechend ThürSchfTGAVO; Angaben für staatliche Schulen laut Bildungsfinanzbericht



Winfried Weinrich



Marco Eberl

## Wie ist das eigentlich?

*Fragen an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Schulträger in Thüringen  
Es antworten die Sprecher Ordinariatsrat Winfried Weinrich und Kirchenrat Marco Eberl*

### Was ist aus Ihrer Sicht so wichtig an den Freien Schulen?

**Marco Eberl:** Freie Schulen sind gut für die Kinder und Jugendlichen, aber auch gut für das Land. Viele Freie Schulen sind Gründungen von Elterninitiativen. Die Schulen sind also ein Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft. Hier hat Deutschland – insbesondere der Osten – Nachholbedarf.

**Winfried Weinrich:** Auf Grund der verschiedenen pädagogischen Konzepte und Leitbilder gewährleisten die Freien Schulen

eine Vielfalt der Bildungslandschaft über die staatlichen Schulen hinaus. Außerdem ermöglicht die Existenz der Freien Schulen den Eltern Wahlfreiheit für ihre Kinder.

### Sind Freie Schulen nur etwas für reiche Eltern oder für die, die so arm sind, dass sie keine Beiträge zahlen müssen?

**Winfried Weinrich:** Unsere Schulen in freier Trägerschaft stehen allen Kindern unabhängig vom Geldbeutel der Eltern offen. Leider musste auf Grund von Kürzungen der staatlichen Finanzhilfe Schulgeld eingeführt und erhöht werden. Jedoch wurden an den Freien Schulen soziale Staffelungen der Höhe des Schulgeldes vorgenommen, um die Schulen allen offen zu halten.

**Marco Eberl:** In den allgemeinbildenden Schularten erhalten die Freien Schulen nur etwa 50% der Beträge, die eine staatliche



Schule zur Verfügung hat. Das ist ungerecht und bringt die Freien Schulen zunehmend in Bedrängnis. Aber die Parteien und die Landesregierung haben das offenbar erkannt. Ich rechne nach der erfolgreichen Klage der Fraktion B90/Die Grünen vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof mit einer Verbesserung der Situation.

In den Schulen der Evangelischen Schulstiftung – immerhin 18 in Thüringen mit über 4000 Schülern – finden sich Elternhäuser aller Einkommensgruppen, ähnlich verteilt wie bei staatlichen Schulen. Das haben wir von der Universität Erfurt nachprüfen lassen. Im Vergleich zum Landesschnitt besuchen sogar überdurchschnittlich viele Kinder aus Hartz-IV-Familien die Stiftungsschulen. Die einzige Besonderheit der Elternhäuser an Freien Schulen ist, dass die Eltern eine bewusste Entscheidung gegen die Standortsschule und für ein bestimmtes Schulkonzept getroffen haben.

### **Fördern Freie Schulen ein Elite-Denken?**

**Marco Eberl:** Freie Schulen fördern das Denken! Eltern machen sich Gedanken über das richtige Schulkonzept für ihr Kind und entscheiden über den Bildungsweg. Das nenne ich verantwortliches Handeln. Schulen zur Eliteförderung betreibt eher der

Staat: z.B. Sport-, Musik- und Sprachgymnasien. Solche Schulen könnte kein Freier Träger finanzieren.

**Winfried Weinrich:** Freie Schulen widerspiegeln weitgehend den sozialen Querschnitt unserer Gesellschaft und fördern den sozialen Ausgleich und Zusammenhalt. Wenn Leistungsbereitschaft und Leistungsvermögen sowie soziale Kompetenz Kriterien für „Elite-Denken“ sind, dann sollte dies auch von Freien Schulen gefördert werden.

### **Warum engagieren Sie sich als Kirche so für Freie Schulen?**

**Winfried Weinrich:** Der Verkündigungsauftrag der Kirche ist geschichtlich eng mit einem Bildungsauftrag verbunden. Das christliche Menschenbild in der heutigen Zeit jungen Menschen auch im Schulalltag zu vermitteln, ist eine lohnende und spannende Aufgabe, um sie auf das Leben vorzubereiten. So zeigt bereits der Lernort Schule, dass Glauben und Leben zusammengehören.

**Marco Eberl:** Die Reformation war eine Bildungsbewegung. Insofern ist Bildung neben der Verkündigung, der Seelsorge, der Mission und der Diakonie eine Kernaufgabe evangelisch-kirchlich-

chen Handelns. Letztlich ist es aber auch der starke Elternwille: Immer mehr Eltern wollen Erziehung und Bildung in evangelischer Verantwortung. Und gerade Eltern, die selbst nicht mehr konfessionell gebunden waren, entscheiden sich überproportional häufig für die christliche Werteerziehung ihrer Kinder. Ihnen ist bewusst geworden, dass da sonst etwas fehlt. Sicher, in weiten Teilen unseres Landes haben die Menschen Gott vergessen. Aber sie haben noch nicht vergessen, dass sie ihn vergessen haben. Sie bemerken die Leerstelle.

### Wo liegen aus Ihrer Sicht die Schwächen in der Gesetzgebung?

**Marco Eberl:** Das 2010 im Thüringer Landtag verabschiedete Gesetz benachteiligt die Freien Schulen doppelt: Einerseits werden bei der Berechnung der Kosten der staatlichen Schulen nicht alle Kostenbereiche berücksichtigt. So bleiben zum Beispiel die Gebäudekosten oder die Kosten der Versorgung der beamteten Lehrkräfte außerhalb der Betrachtung.

Andererseits werden von den auf diese Weise unvollständig ermittelten Kosten dann über einen Prozentsatz (Vomhundertsatz) nur 80 % an die Freien Schulen ausgezahlt. In der Realität dieser doppelten Kürzung erhalten die Schulen teilweise nur 50 % der

bei staatlichen Schulen entstehenden Kosten. Das ist ungerecht, weil die Eltern über das Schulgeld zusätzlich zur Kasse gebeten werden müssen. Sie finanzieren mit ihren Steuern die staatlichen Schulen, die ihre Kinder gar nicht besuchen und mit dem Schulgeld zusätzlich die Freie Schule.

Vor der Neuregelung konnten bewährte Träger, die bereits eine Schule in einer bestimmten Schulart betrieben, weitere Schulen ohne Wartefrist gründen. Seit 2011 müssen auch bewährte Träger wie die Schulstiftung eine neue Schule – und sei es wie in unserem Falle die 18. Schule in Thüringen – drei Jahre ohne staatliche Finanzhilfe finanzieren. Das ist ungerecht und entbehrt zudem der Sinnhaftigkeit. Diese Regelung verhindert echte Schulneugründungen und belastet die Eltern und die Schulträger. Allein für unsere Erfurter Regelschule haben wir fast eine halbe Million Euro für die ersten drei Jahre aus Eltern- und Eigenmitteln aufbringen müssen. Auf diese Idee käme bei einer staatlichen Neugründung wohl niemand.

**Winfried Weinrich:** Die Schwächen in der Gesetzgebung für Freie Schulen in Thüringen liegen derzeit in der ungenügenden Transparenz, Berechenbarkeit und der nicht ausreichenden Höhe der Finanzhilfe. Darüber hinaus muss die Lehrgenehmigung und die Verwendungsnachweisprüfung entbürokratisiert werden.

## Wie sollte die Finanzierung geregelt sein, damit es gerecht zugeht?

**Marco Eberl:** Nicht mal unsere Finanzfachleute können nachprüfen, ob die Berechnungen aus dem Bildungsministerium stimmen. Dazu kommt, dass die Höhe der Finanzhilfe jährlich neu festgesetzt wird. Wenn ich jedoch ein Darlehen bei unserer Sparkasse aufnehme, muss ich darstellen, wie ich das Darlehen in den nächsten 20 Jahren zurückzahlen werde. Dabei kenne ich erst seit Mai die Höhe der Finanzhilfe für das laufende Jahr 2014! Schon für das nächste Jahr kann ich keine Aussage treffen und nicht sicher planen. Als Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Träger sind wir der Auffassung, dass die Kosten der staatlichen Schulen einmal richtig ermittelt werden sollten. Das ist zuletzt vor sieben Jahren mittels zweier Gutachten gemacht worden. Jedoch wurden die Erkenntnisse der Gutachten – auch des Gutachtens, das der Freistaat mit in Auftrag gegeben und mit bezahlt hat – nie beachtet.

**Winfried Weinrich:** Möglich wäre ein an den Kosten des staatlichen Lehrers sich orientierendes Festbetragsmodell, das regelmäßig an die Kostenentwicklung angepasst wird und damit für die Freien Schulen berechenbar und planungssicher wird.

**Marco Eberl:** Dann entfele der jährliche Aufwand bei der Kostenermittlung, und wir als Freie Träger hätten endlich einige

Jahre Planungssicherheit. Die Lösung könnte so einfach sein! Dazu braucht es jetzt den politischen Willen der Parlamentarier.





## Interview

*mit Astrid Rothe-Beinlich, Parlamentarische Geschäftsführerin und bildungspolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag*

### **Warum sind Ihnen die Freien Schulen so wichtig? In Ihrer Funktion sind Sie doch für alle Schulen, auch die staatlichen „zuständig“?**

Ein nur vom Staat gestaltetes einheitliches Schulwesen stünde im Widerspruch zu unserer pluralistischen Gesellschaft. Und: Freie und staatliche Schulen bilden gemeinsam das öffentliche Bildungswesen und erfüllen gleichermaßen den Bildungsauftrag. Zudem wissen wir es 25 Jahre nach der friedlichen Revolution ganz besonders zu schätzen, dass Schule auch von unten wächst und von unterschiedlichsten AkteurInnen gestaltet wird. Unsere Kinder haben unterschiedliche Veranlagungen, Talente und Berufswünsche. Je differenzierter das Schulwesen auf diese Unterschiede eingehen kann, desto größer wird der Bildungserfolg sein.

Es ist das Recht der Eltern und Kinder und Jugendlichen, unter verschiedenen Schulprofilen dasjenige auszuwählen, das ihren individuellen Vorstellungen am besten entspricht. Freie Schulen mit ihren differenzierten pädagogischen, weltanschaulichen und an den Bedürfnissen der Schüler orientierten Profilen können hier ein besonders vielfältiges Angebot machen. Diese Schulen arbeiten zudem eigenständig und effizient und können sich auch schnell an neue Entwicklungen anpassen.

Viele allgemein bildende Freie Schulen setzen spezifische Schwerpunkte, etwa im musischen oder fremdsprachlichen Be-

reich. Spezielle pädagogische Konzepte (z. B. Montessori- oder Waldorf-Pädagogik) finden sich vor allem an Freien Schulen, ebenso wie die Vermittlung beispielsweise religiöser Wertvorstellungen oder besonders geprägter Orientierungen.

Unsere Freien Schulen, die sich an den staatlichen Lehrplänen orientieren müssen, sehen diese in der Regel nur als Mindestvoraussetzung an und gehen in ihrem Unterrichtsangebot häufig weit über die staatlichen Vorgaben hinaus. Außerschulische Projekte sind an vielen Freien Schulen ebenso selbstverständlich wie soziales Engagement der SchülerInnen und ein gutes Miteinander von LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen.

Schulen in freier Trägerschaft sind zudem de facto Wirtschaftsbetriebe, die auf die Zufriedenheit ihrer Kunden „SchülerInnen und Eltern“ angewiesen sind. Sie stellen ihr Lehrpersonal selbst ein und können sich so diejenigen Lehrer/innen aussuchen, die zu ihrem Schulkonzept am besten passen. Unterrichtsausfall ist an den meisten Freien Schulen nahezu ein Fremdwort.

Im beruflichen Bereich bieten viele Freie Schulen Ausbildungsgänge an, für die es an staatlichen Schulen oder in einer betrieblichen Ausbildung oft (noch) gar keine Entsprechung gibt. Diese Schulen reagieren damit schnell und innovativ auf aktuelle berufliche Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft. Die

berufliche Aus- und Weiterbildung an den Schulen erfolgt dabei auf einem anerkannt hohen qualitativen Niveau.

Im Förderschulwesen – gerade im Bereich der geistigen Entwicklung – sind die Freien Förderschulen oftmals sogar das einzige Angebot für die Betroffenen und haben somit längst staatliche Aufgaben übernommen. Dies war von der Politik auch so gewollt – wurden doch Anfang der 90er Jahre ein Großteil der Förderschulen an freie Träger übergeben.

Freie Schulen bereichern die Schullandschaft, entwickeln alternative und zusätzliche Angebote und gewährleisten eine lebendige Konkurrenz. Von diesem Wettbewerb profitiert auch das staatliche Schulwesen, das immer wieder erfolgreiche Beispiele aus dem freien Schulwesen übernommen hat (z. B. die Ganztagschule).

### **Wollen Sie, dass die Freien Schulen zu 100 Prozent vom Staat gefördert werden?**

Nein. Die Finanzierung muss auskömmlich sein und auf einer nachvollziehbaren Basis vergleichbarer Kosten staatlicher Schulen beruhen und auch Neugründungen von Schulen ermöglichen. Wir erwarten einen angemessenen finanziellen Beitrag des



# Verfassung des Freistaats Thüringen

Vom 25. Oktober 1993  
(GVBl. S. 625)



Trägers – mit Ausnahme der Förderschulen, für die es oft gar kein staatliches Pendant gibt. Eine völlige finanzielle Gleichstellung durch die Anerkennung aller Kosten eines Schülerplatzes steht für uns nicht im Vordergrund, denn der öffentliche Sektor muss sich zwangsläufig der Gewährleistung eines breiteren Angebotes stellen z.B. durch die Bereitstellung eines flächendeckenden Angebots von Schulen auch in dünn besiedelten Räumen.

Über die regulären Zuwendungen hinaus kann bei der Zuschussung eine Differenzierung nach wirtschaftlicher Bedürftigkeit des Trägers erfolgen. Elternbeiträge sind so zu gestalten, dass es zu keiner Sonderung nach den Einkommensverhältnissen kommt, die zu sozialer Ausgrenzung führt.

**Was ist eigentlich das Problem in Thüringen?  
Die Landesregierung hat doch gesagt, die  
Freien Schulen sind nicht in ihrer Existenz bedroht,  
schließlich habe noch keine geschlossen.**

Muss wirklich erst eine Schule schließen? Unser Dank gilt allen, die den Schulbetrieb trotz Unterfinanzierung der Freien Schulen bislang ohne Qualitätseinbußen aufrechterhalten und vielfach selbst Verzicht geübt haben. Das Verfassungsgericht hat uns in der Annahme bestätigt, dass die Transparenz der Berechnungs-

grundlagen für die Finanzhilfe nicht wirklich gegeben ist. Darüber hinaus sind die Freien Schulen in Thüringen mitnichten auskömmlich finanziert. Teilweise sind sie eben doch in ihrer Existenz bedroht. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie handelt, bevor Freie Schulen vor dem Aus stehen oder schließen müssen. Unser Ziel bleibt weiterhin die Schaffung von Rahmenbedingungen, die gleiche Chancen für Freie Schulen und auch eine Schulentwicklung bieten.

### Was steht denn nun im Urteil des Thüringer Verfassungsgerichts?

Kurz gesagt: Die Regelung der staatlichen Finanzhilfe für die 162 Schulen in freier Trägerschaft verstößt gegen die Thüringer Verfassung und muss bis zum 31. März 2015 neu gefasst werden.

Damit hat das Urteil zur Normenkontrolle der grünen Fraktion Rückenwind gegeben für Vielfalt in der Thüringer Bildungslandschaft und zudem die Grenzen für Verwaltungshandeln aufgezeigt. Das Gericht hat einmal mehr dem Parlament den Rücken gestärkt und der Landesregierung Grenzen aufgezeigt. Zudem hat es den Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie den Trägern Freier Schulen Mut gemacht. Nun liegt es an allen Abgeordneten, Farbe zu bekennen und sich für



ein Gesetz stark zu machen, das der Verfassung entspricht und die Freien Schulen auskömmlich und existenzsichernd finanziert und auch den Freien Schulen Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigt – beispielsweise von einer Förderschule zur inklusiven Schule.

Bedauerlich ist, dass das Thüringer Gericht – anders als in Sachsen – am Drei-Säulen-Modell der Finanzierung festhält und keine Aussagen bezüglich der Höhe der Finanzierung Freier Schulen treffen wollte.

Gestärkt sehen wir durch das Urteil allerdings den Stellenwert von Bildung im Freistaat insgesamt. Erfreulich ist insbesondere, dass Artikel 26 Absatz 2 der Verfassung als Grundrecht erkannt wurde.

### **Nun werden Sie ja nicht abwarten, was die Landesregierung da im März vorlegt. Wie geht's jetzt konkret weiter?**

Wir arbeiten derzeit mit Hochdruck an einem eigenen Gesetzentwurf, der die Maßgaben des Gerichts berücksichtigt, eine auskömmliche, transparente und verlässliche Finanzierung garantiert und Schulentwicklung ausdrücklich unterstützt. Hierbei

orientieren wir uns an den tatsächlichen Kosten der staatlichen SchülerInnen, die regelmäßig erhoben werden müssen und bestmöglichen Rahmenbedingungen für alle Schulen. Zudem streben wir eine Rückkehr zur bewährten Trägerregelung an und wollen für die dreijährige Wartefrist einen Ausgleich gewähren. Bürokratische Hürden wie bei der LehrerInnengenehmigung oder den Verwendungsnachweisen wollen wir absenken und freie Träger auf Augenhöhe auch bei der Schulnetzplanung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine breitestmögliche Unterstützung sowohl von Seiten der Träger als auch der Politik zu gewinnen, um gemeinsam ein tragfähiges und für alle Seiten befriedigendes Gesetz für eine plurale Schullandschaft in Thüringen auf den Weg zu bringen.



## Impressum

Eine Publikation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landtagsfraktion Thüringen

Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Telefon 0361- 3772 670

E-Mail [info@gruene-fraktion.thueringen.de](mailto:info@gruene-fraktion.thueringen.de)

Internet [www.gruene-fraktion.thueringen.de](http://www.gruene-fraktion.thueringen.de)

Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

Redaktion: Grit Hasselmann, [www.agentur-weitersagen.de](http://www.agentur-weitersagen.de)

Satz und Layout: Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Erfurt

Fotos: Titelbild: BeTa-Artworks, [fotolia.com](http://fotolia.com); Seite 10 (Weinrich): Peter Weidemann,

alle weiteren Bilder: Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [fotolia.com](http://fotolia.com)

## Kontakt:



Astrid Rothe-Beinlich, MdL  
Sprecherin für Bildungspolitik  
[astrid.rothe-beinlich@gruene.de](mailto:astrid.rothe-beinlich@gruene.de)  
[www.rothe-beinlich.de](http://www.rothe-beinlich.de)



Tino Gassmann,  
Referent für Bildungspolitik  
[tino.gassmann@gruene-fraktion.thueringen.de](mailto:tino.gassmann@gruene-fraktion.thueringen.de)

